

Bericht:

Nach § 3 Absatz 4 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung hat die Betriebsleitung dem Betriebsausschuss Stadtentwässerung über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen zu berichten.

Für das Rechnungsjahr 2019 ergeben sich die anliegenden vorläufigen Ergebnisse.

Die Auflösungserträge aus Sonderposten (Zuschüsse und Beiträge) sowie die Abschreibungen wurden noch nicht gebucht.

Die Entgelte aus Gebühren (Ziffer 05) wurden nicht in Höhe der Planung erreicht. Die Abweichung betrifft sowohl den Bereich der Schmutzwassergebühren bei einer Gebühr von 2,48 € / m³ als auch den Bereich der Niederschlagswassergebühr bei einer Gebühr von 0,27 € / m² nur rund 1%. Bei der zentralen Niederschlagswasserbeseitigung wurden zunächst Zahlungen auf die Gebühren für die versiegelten öffentlichen Flächen der Stadt Schortens aufgrund der Kostenrechnung für das Jahr 2018 vorgenommen. Gleiches gilt für die Erstattung vom Eigenbetrieb an die Stadt für Personaldienstleistungen (Personalstelle, Kasse, Arbeitsplatzkosten).

Als Ertrag sind auch erbrachte Planungsleistungen für investive Maßnahmen berücksichtigt (aktivierte Eigenleistungen Ziffer 09), da diese den Bauprojekten zuzuordnen sind. Die in 2019 erbrachten Eigenleistungen sind gegenüber dem Vorjahr erneut um rund 5.000,00 € gestiegen.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (Ziffer 11) mit rund 7.800 € handelt es sich um Säumniszuschläge und Gebühren für Ausschreibungsunterlagen.

Die Personalkosten liegen unter der Planung (Ziffer 13). Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen mit rund 28.000,00 € unter dem Planwert. Gegenüber dem Vorjahr sind diese um rund 140.000,00 € gestiegen. Dieses liegt insbesondere an der Erhöhung der Aufwendungen für die Klärung der Abwässer in der zentralen Kläranlage in Wilhelmshaven, aber auch in höheren Bewirtschaftungskosten für Pumpwerke.

Die Abschläge an die Technischen Betriebe Wilhelmshaven für die Klärung der Abwässer betragen 800.000 € und damit 50.000,00 € mehr als im Vorjahr. Für das Jahr 2018 erfolgte eine Nachforderung in Höhe von 57.500,00 (31.294 € Vorjahr).

Zinsen für langfristige Darlehen fielen aufgrund des nach wie vor günstigen Zinsniveaus geringer als eingeplant aus. Hierüber wird jeweils bei der Kreditaufnahme berichtet.

In den Zinsaufwendungen ist keine Eigenkapitalverzinsung an den städtischen Haushalt enthalten. Vorbehaltlich der Zustimmung des Rates über den endgültigen Jahresabschluss und Verwendung der Überschüsse wurde der obige Betrag - wie bereits bei der Aufstellung des Haushaltes dargestellt - nicht an den Kernhaushalt der Stadt abgeführt, sondern dient zur Finanzierung der Investitionen einhergehend mit einer geringeren Kreditaufnahme.

Die Abführung der Gebührenüber- bzw. -unterdeckung in die Gebührenrücklage erfolgt erst nach Erstellung der Kostenrechnung für 2019 (Ziffer 19 sonstige ordentliche Aufwendungen).

Die Auszahlungen der geplanten Investitionsmaßnahmen sind tabellarisch dargestellt.

Für die noch offenen Baurechnungen wurde Reste gebildet. Insgesamt wurden Reste auch aus Maßnahmen der Vorjahre in Höhe von insgesamt 3.272.928,56 € gebildet.